

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 22/4195**

<b>Fachbereich</b>	<b>Datum</b>	
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	19.07.2022	

  

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>öffentlich / nichtöffentlich</b>
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2022	Ö
Stadtrat	22.09.2022	Ö

## **Annahme von Ausstattungsgegenständen für den Kinderheilwald**

### Sachverhalt:

Gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Über die Annahme oder die Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Mit der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 06.04.2010 wurde eine Bagatellgrenze in Höhe von 100 € im Einzelfall festgesetzt.

Der Stadtrat der Stadt Lahnstein hat darüber hinaus von der Möglichkeit nach § 44 Abs. 1 GemO Gebrauch gemacht und u. a. die Entscheidung über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Einzelfall auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Der Förderverein Kur- und Heilwald sowie Kinderheilwald Lahnstein e.V. sieht es als seine Aufgabe an, die Einrichtung und Unterhaltung des Kur- und Heilwaldes sowie des Kinderheilwaldes zu unterstützen. In den letzten beiden Jahren hat ein privates Unternehmen zahlreiche Gegenstände und Spieleinrichtungen angeschafft und installieren lassen. Die Gegenstände im Wert von insgesamt 170.240,31 € wurden dem Förderverein mit Schreiben vom 22.06.2022 förmlich übereignet. Der Förderverein überträgt nunmehr mit Schreiben vom 08.07.2022 die Materialien, Geräte und Spieleinrichtungen der Stadt Lahnstein. Die Eigentumsrechte sowie -pflichten gehen mit sofortiger Wirkung auf die Stadt über.

Zu den Spielgeräten gehören unter anderem Durchlaufelemente, eine

Pendelschaukel, Holzstelzen, eine Balancierscheibe, Kletterbäume und eine Mega-Wippe. Des Weiteren wurde ein Entspannungs-, ein Willkommens- sowie ein Kreativbereich geschaffen, ein Waldklassenzimmer eingerichtet und ein Waldlabyrinth aufgebaut. Auch die Errichtung einer Toilette, mehreren Bänken und der Beschilderung wurden übernommen.

Es wird empfohlen, der Annahme dieser Sachspenden zuzustimmen.  
Die Anzeige der Spende an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wird veranlasst.

**Finanzierung:**

Die Überlassung der Materialien, Geräte und Spieleinrichtungen einschließlich der Installation tragen zu einer finanziellen Entlastung des Etats der Stadt Lahnstein bei.

Die Kosten für die Wartung und Instandhaltung sind künftig im Etat einzustellen.

**Auswirkungen Umweltschutz:**

Die Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf den Umweltschutz.

**Beschlussvorschlag:**

Der Annahme der Ausstattung des Kinderheilwaldes im Wert von 170.240,31 € wird zugestimmt.

(Lennart Siefert)  
Oberbürgermeister